

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm													
Zl.				EAP.									
Bgm		- 8. Mai 2019										1	
2	3	4	5	6	7	8							
9	10	11	12	13	14								



LAND SALZBURG

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/2572/106-2019
Betreff
Kundmachung

Datum
02.05.2019

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag.Dr. Ariane Schweiger
Telefon +43 6542 760-6837

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgendes Vorhaben:
Familie Fresacher Eggerhof KG, Schönleitenweg 81, 5753 Saalbach

- 1.) Gewerbebehörtl. Genehmigung über die Änderung der Betriebsanlage „Eggerhof“ durch Errichtung und Betrieb eines neuen Aparthotels sowie Erweiterung des Erdgeschosses des Haupthauses, einer Hackschnitzelanlage im Kellergeschoss und von zwei Personenaufzügen (Fab.Nr. 151120, Fab.Nr. 151121) auf dem Standort Schönleitenweg 81, 5753 Saalbach auf GN 1040, 1042/1, 1042/2, .95/1, je KG 57314 Saalbach;
- 1.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 09.02.2010, Zl. 30602-152/2572/86-2010, genehmigten Zubaus des Turmzimmers bei der Pension Eggerhof auf GN 1042/2, KG Saalbach;
- 2.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 13.02.2008, Zl. 30602-152/2572/79-2008, genehmigten Errichtung und Betriebes einer Freibadanlage beim bestehenden Betrieb Eggerhof in 5753 Saalbach, Schönleitenweg 81;
- 3.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 15.02.2006, Zl. 30602-152/2572/69-2006, genehmigten Abänderung der Betriebsanlage Eggerhof am Standort 5753 Saalbach, Schönleitenweg 81 (GN .95/1, 1052, 1053) durch Umbau des bestehenden Pensionsgebäudes und Erweiterung in Richtung Süden samt Errichtung und Betrieb von Lüftungs- und bädertechnischen Anlagen;
- 4.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 01.09.2005, Zl. 30602-152/2572/62-2005, genehmigten Neubaus einer Garage mit darüberliegenden Gästezimmern, eines Personalzimmers und einer Privatwohnung sowie eines Verbindungsganges zwischen Alt- und Neubau (Pension Eggerhof) inkl. Wegquerung auf dem Standort GN 1042, 1039, .95/1 (1967) KG Saalbach, samt Hackschnit-

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | bh-zell@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

zelheizungsanlage Betriebsanlage Eggerhof am Standort 5753 Saalbach, Schönleitenweg 81 (GN .95/1, 1052, 1053) durch Umbau des bestehenden Pensionsgebäudes und Erweiterung in Richtung Süden samt Errichtung und Betrieb von Lüftungs- und bädertechnischen Anlagen;

- 5.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 06.05.2003, Zl. 30602-152/2572/40-2003, genehmigten Einbaus einer Almstube im bestehenden Almgebäude auf GN .94/2, KG Saalbach, Schönleitenweg 81, 5753 Saalbach;
- 6.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 04.10.2002, Zl. 30602-152/2572/35-2002, genehmigten Errichtung und Betriebes einer Gasanlage beim Eggerhof in 5753 Saalbach, Schönleitenweg 81;
- 7.) Gewerbebehördliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 13.04.2000, Zl. 30602-152/2572/21-2000, genehmigten Errichtung und Betriebes einer Ölfeuerungsanlage beim Eggerhof in 5753 Saalbach, Schönleitenweg 81;

Wir laden Sie ein, zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 29.5.2019 um 13:00 Uhr

Ort: An Ort und Stelle - Schönleitenweg 81, 5753 Saalbach

Beachten Sie bitte, dass

1. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt.

Im Gewerbeverfahren sind gemäß § 356 Abs. 3 GewO 1994 i.d.g.F. nur Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 i.d.g.F. rechtserheblich.

1. Sie bis zum Vortag der Verhandlung, im Gewerbeamt (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr) oder im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten, in das Einreichprojekt einsehen können;

2. Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

* wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,

* wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

* wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Gegen diese Anberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Ariane Schweiger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Silvia Rodlsberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Familie Fresacher Eggerhof KG, Schönleitenweg 81, 5753 Saalbach, (Sie werden ersucht, der Behörde im Rahmen der Verhandlung alle noch nicht vorgelegten Atteste und Bestätigungen, der zur Überprüfung ausgeschriebenen Bescheide, vorzulegen), Zustellung RSb (dual)
2. Wimreiter & Partner GmbH, Glemmtaler Landesstraße 704, 5753 Saalbach, Zustellung (dual, behörtl.)
3. Wieser + Scherer Zeller Hautechnik GmbH & CO KG, Prof. Ferry Porsche Straße 11, 5700 Zell am See, Zustellung (dual, behörtl.)
4. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, z. Hd. des Herrn Bürgermeisters bzw. der Frau Bürgermeister, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen,
 - eine Ausfertigung dieser Anberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamts-
tafel anzuschlagen,
 - je eine Ausfertigung dieser Anberaumung in den unmittelbar benachbarten Häusern an-
zuschlagen,
 - alle in diesem Edikt nicht aufscheinenden, jedoch in Betracht kommenden Nachbarn und
Interessenten nachweislich zu verständigen,
 - zum Vorhaben innerhalb von 6 Wochen, möglichst jedoch bis zur Verhandlung, unter
dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 -
5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse Stellung
zu nehmen,

- das beiliegende Einreichprojekt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsicht für Personen aufzulegen, welche für sich die Nachbareigenschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 beanspruchen, und
 - einen Vertreter zur Verhandlung zu entsenden, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:
 - o Das Einreichprojekt,
 - o das an der Amtstafel angeschlagene, mit Anschlagvermerk versehene Exemplar dieser Anberaumung,
 - o eine Bestätigung des durchgeführten Hausanschlages (Punkt b) mit Angabe der Orientierungsnummern,
 - o allfällige Zustellnachweise (Punkt c), sowie
 - o die Stellungnahme der Gemeinde (Punkt d).
5. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, samt Einreichunterlagen
 6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, samt Einreichprojekt
 7. BH Zell am See Gewerbe und Bau, DI Stephanie Klausner, BSc, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
 8. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, E-Mail
 9. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
 10. Franz Johann Fresacher, Nr. 81, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)
 11. Güterweggenossenschaft Egger, Herrn Obmann Fresacher Franz Johann, Nr. 81, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)
 12. Exemplar für Papierakt